



Bozen, 06.10.2020

Bearbeitet von:

Werner Sporer

Tel. 0471 417620

Werner.Sporer@provinz.bz.it

Barbara Pobitzer

Tel. 0471 417620

Barbara.Pobitzer@provinz.bz.it

An die Direktionen

der Schulen der Berufsbildung

Mitteilung

Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung an den Schulen der Berufsbildung

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,
sehr geehrte Lehrpersonen,

aufgrund des Staatsgesetzes vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell'insegnamento scolastico dell'educazione civica“ wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020 Nr. 244, der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung für die Schulen staatlicher Art eingeführt. Die neuen Rahmenrichtlinien umfassen folgende acht Bereiche: Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung mit den jeweiligen kompetenzorientierten Bildungszielen.

Für die Umsetzung wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Abteilung eine Handreichung zu den Rahmenrichtlinien erstellt; Sie gelangen unter <https://www.blick.it/bildung/unterricht> über das Fenster „Handreichung Rahmenrichtlinien“ zu den entsprechenden Informationen.

Die Gesellschaftliche Bildung ist Teil des mündlichen Prüfungsgesprächs bei der Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule („Matura“). Daher ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen des ein- bzw. zweijährigen Lehrganges sowie der Hotelfachschulen entsprechend vorbereitet werden.

Bitte erarbeiten Sie das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung im Rahmen des Dreijahresplanes und halten Sie dabei Folgendes fest:

- a) das zeitliche Ausmaß
- b) die Themenbereiche und die damit verbundenen kompetenzorientierten Bildungsziele, es können auch Angaben darüber gemacht werden, an welchen Themen/Inhalten gearbeitet wird
- c) in welchen Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern die dafür festgelegten Jahresstunden vorgesehen sind
- d) die Form der Bewertung bzw. deren Berücksichtigung in den jeweiligen Fächern

Die Hotelfachschulen können die jeweiligen Unterrichtsinhalte auch auf die 3. und 4. Klasse verteilen, wobei bestimmte Inhalte auf jeden Fall auch in der 5. Klasse behandelt werden sollten.



Im Bericht des Klassenrates für die Staatliche Abschlussprüfung muss auf jeden Fall ein Abschnitt zu diesem Teil des Schulcurriculums und dessen Umsetzung enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.10.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.10.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.10.2020